

Bezirksamtsvorlage Nr. **608 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **11.06.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Verlagerung des Berlin-Kolleg

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Gemäß § 109 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin die Verlagerung des Berlin-Kollegs, Turmstr. 75, 10551 Berlin zum Schuljahr 01.08.2025 an das Schöneberg-Kolleg.
2. Das Bezirksamt legt den Beschluss über die Verlagerung zur Genehmigung nach §§105 Abs. 4, 109 Abs. 3 SchulG der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: Drs.-Nr.

Vorlage - zur Beschlussfassung -

Verlagerung des Berlin-Kolleg

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Gemäß § 109 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin die Verlagerung des Berlin-Kollegs, Turmstr. 75, 10551 Berlin zum Schuljahr 01.08.2025 an das Schöneberg-Kolleg.
2. Das Bezirksamt legt den Beschluss über die Verlagerung zur Genehmigung nach §§105 Abs. 4, 109 Abs. 3 SchulGBln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor.

A) Begründung

Das Berlin-Kolleg am Standort Turmstraße 75 verzeichnet seit mehreren Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Kollegiatinnen und Kollegiaten. Diese Entwicklung ist auch an den anderen Berliner Kollegs seit Jahren zu beobachten. Am Berlin-Kolleg betrug der Rückgang vom Schuljahr 2014/ 2015 bis zum Schuljahr 2023/ 2024 ca. 53%

Schuljahr	Kollegiatenzahlen
2014/ 2015	690
2015/ 2016	666
2016/ 2017	613
2017/ 2018	584

2018/ 2019	531
2019/ 2020	493
2020/ 2021	460
2021/2022	420
2022/ 2023	384
2023/ 2024	326

Für den Zweiten Bildungsweg gemäß § 40 SchulG Berlin liegen keine Bedarfsprognosen und keine fachplanerischen Grundlagen vor. Jedoch wird davon ausgegangen, dass aufgrund folgender Faktoren von einer weiteren Reduzierung der Nachfrage nach Kolleg-Plätzen ausgegangen werden kann:

- Einen höheren Anteil an jungen Erwachsenen mit Hochschulreife
- Einer erhöhten Nachfrage nach Sekundarstufe II (Sek II) - der Anteil der Sek II Abschlüsse ist deutlich gestiegen
- Oberstufenzentren (OSZ) und private Bildungsanbieter, die vollzeitschulische Bildungsgänge zum Erwerb von beruflichen qualifizierten Bildungsabschlüssen und der Hochschulzugangsberechtigung anbieten.

Im vergangenen Jahr fand ein Austausch mit dem Bezirk Treptow-Köpenick statt. Der Bezirk Treptow-Köpenick wird sein Kolleg auslaufen lassen und nimmt seit dem Schuljahr 2023/ 2024 keine neuen Kollegiaten mehr auf. Es bestand die Hoffnung, dass die Kollegiaten dann u.a. den Weg in das Berlin-Kolleg finden könnten. Wie der oberen Abbildung zu entnehmen ist, ist dieser Effekt nicht eingetreten.

Aufgrund der bestehenden und prognostizierten Unterauslastung des Schulgebäudes sowie der Tatsache, dass dem Bezirk Mitte für das Schuljahr 2024/ 2025 an Gymnasien 128 Schulplätze fehlen, soll bereits zum Schuljahr 2024/ 2025 am Standort Turmstr. 25 ein neues 3,5 zügiges Gymnasium entstehen.

Nach der Verlagerung des Berlin-Kollegs zum Schöneberg-Kolleg zum Schuljahr 2025/ 2026 ist für den Standort Turmstr. 75 das Aufwachsen des neuen Gymnasiums vorgesehen.

Das Schul- und Sportamt kann dem Berlin-Kolleg eine parallele Nutzung bis zum Schuljahr 2025/ 2026 ermöglichen. Mit einer dann zum Schuljahr 2025/ 2026 aufwachsenden Zahl von Gymnasialschülern ist ein Weiterbetrieb des Kollegs in Mitte nicht mehr möglich. Um den Zweiten Bildungsweg im Land Berlin zu erhalten und an einem Standort zu konzentrieren, soll das Berlin-Kolleg an den Standort des Schöneberg-Kollegs verlagert werden, so dass hier eine Konzentration der beiden Kollegs an einem Standort zu einer nachhaltigen Sicherung des Angebots des Zweiten Bildungswegs führt.

Das Schöneberg-Kolleg hat auch rückläufige Zahlen und bietet an dem eigenen Standort ausreichend freie Kapazitäten, um die Kollegiatinnen und Kollegiaten aus dem Berlin-Kolleg zu übernehmen.

B) Rechtsgrundlage

§§ 76 Abs. 3 Nr. 3, 105 Abs. 4, 109 Abs. 3, 111 Abs. 3 Nr. 2 Schulgesetz für das Land Berlin
§ 12 Abs. 2 Nr. 10 Bezirksverwaltungsgesetz

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 04.06.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz